

# Pressehintergrundgespräch: 2. August 2002

## Die Verwendung von Rundfunkgebühren

Aufbauend auf der RTR-Studie

The use of funds collected for  
“Public Service Broadcasting”

# Warum

- Debatte über die Verwendung von Gebühren, welche unter dem Titel „öffentlich rechtlicher Rundfunk“ eingehoben werden.
- Aktuelle Datenbasis zumindest veraltet (EBU Daten von 2000)
  - Einhebung von Gebühren
  - Verteilung dieser Gebühren
  - Finanzierung der Regulierungsbehörden
  - Stand DVB-T
- RTR Studie **The use of funds collected for „Public Service Broadcasting“** (<http://www.rtr.at>)

## Wesentliche Differenzen

- Organisatorische Unterschiede (z.B. Radio und TV oft in einer Gesellschaft, manchmal getrennt)
- Auch mehrere öffentlich-rechtliche TV Anstalten in einem Land
- **Gebühreneinhebung** unterschiedlich (von Rundfunkanstalt selbst bis hin zu EVUs)
- Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
  - Von reiner Staatsfinanzierung (=Budget) bis Gebühren und mögliche Mischformen
  - In fünf Staaten Finanzierung größtenteils aus Staatsbudget (Belgien kürzlich, Portugal in 1990 für TV, Spanien, Luxemburg, Niederlande)

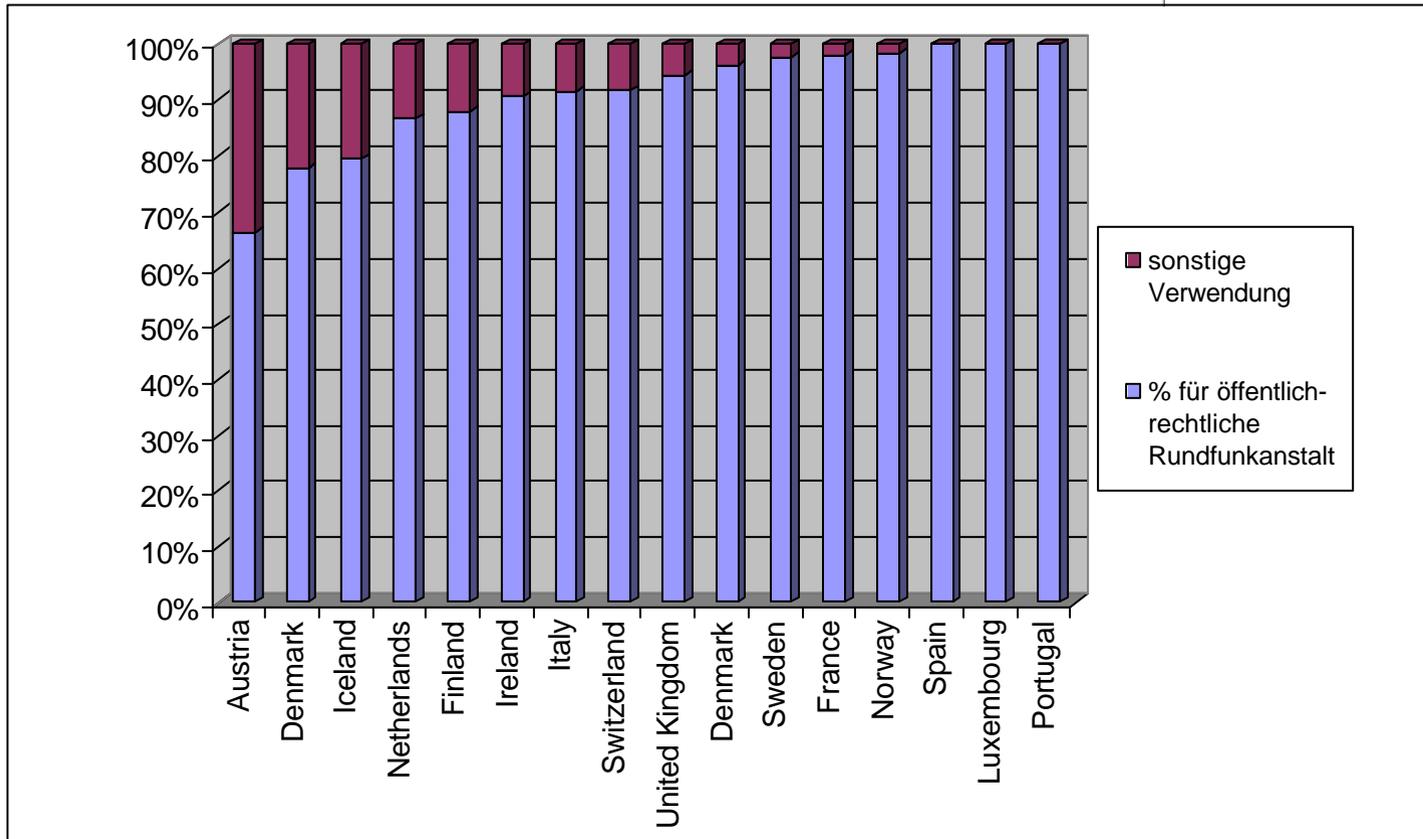
# Gebühren Brutto – Netto in Österreich

## Rundfunkentgelte in Europa im Vergleich <sup>34)</sup>

Brutto in S		Netto in S	
Schweiz	3.743	Schweiz	3.503
Dänemark	3.509	Dänemark	3.439
Österreich	3.032	Norwegen	2.557
Norwegen	2.628	Schweden	2.469
Schweden	2.532	Deutschland	2.337
Deutschland	2.385	Großbritannien	2.119
Finnland	2.270	Finnland	2.021
Großbritannien	2.119	Österreich	2.013
Frankreich	1.575	Frankreich	1.465
Italien	1.252	Italien	1.152
Irland	1.223	Irland	1.084

Quelle: ORF Vortrag Dr. PEKAREK 09 Jul 2002

# Brutto - Netto Gebühren im internationalen Vergleich



Quelle: RTR „The use of funds collected for Public Service Broadcasting“

# Verwendung der Gebühren

- Österreich ist mit lediglich 66% der an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk weitergegebenen Gebühren internationales Schlusslicht.

2 Sichten:

- **Konsumenten** vergleichen die bezahlten Gebühren international und gewinnen den Eindruck, in Österreich keine adäquate Gegenleistung zu erhalten
- Öffentlich-rechtliche und private **Rundfunkanstalten** sehen sich mit neuen Aufgaben und Ausgaben konfrontiert, welche zu finanzieren sind

# Gebührenverwendung → Sicherung des Standortes Österreich

## Gesetzlicher Auftrag von RTR und KommAustria

- Einführung von digitalem terrestrischen Fernsehen ab 2003
- Förderung des Marktzutritts neuer Anbieter
- Entwicklung von technischen und ökonomischen Konzepten für einen dualen Rundfunkmarkt
- Bereitstellung von Fachwissen im Bereich der audiovisuellen Medien und Telekommunikation
- Förderung der Entwicklung der Märkte in den Branchen audiovisuelle Medien und Telekommunikation
- Schaffung und Bewahrung einer modernen und qualitativ hoch stehenden Kommunikationsinfrastruktur
- Förderung der Standortqualität

Für diese Aufgaben und die Einrichtung des im Gesetz geforderten Kompetenzzentrums sind entsprechende Mittel bereitzustellen.

Digitalisierung wurde erfolgreich in Spanien, Schweden, Finnland und Großbritannien implementiert

In nahezu allen Staaten bestehen Pläne DVB-T zu launchen

- 50% aller europäischen Haushalte erhalten TV ausschließlich über die terrestrische (Haus) Antenne.
- Circa 30% erhalten TV durch Kabel und
- 20% durch Satellit.

➤ Dies zeigt, dass die terrestrische Versorgung die wichtigste für die meisten Haushalte ist. Auch jene Haushalte, die über Kabel- bzw. Satellitenempfang verfügen verwenden meist zusätzlich terrestrischen Empfang.

# Fragen und Kontakt

Zur Studie

Dr. Rainer SCHNEPFLEITNER

+43 1 58058-506

rainer.schnepfleitner@rtr.at

